

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG**

**STÄNDIGE KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland

3. Folgebericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern

06. Dezember 2001

Inhalt

Ausgangslage und allgemeine hochschulpolitische Einschätzung

1. Einbindung Deutschlands in die Entwicklung in Europa

2. Quantitative Entwicklung

3. Gewinnung ausländischer Studierender und Promovenden

- 3.1 Erprobung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen
- 3.2 Leistungspunkte, Modularisierung und Diploma Supplement
- 3.3 Akkreditierung
- 3.4 International ausgerichtete Studiengänge/fremdsprachige Lehrangebote
- 3.5 Besondere Programme für postgraduale Studienangebote
- 3.6 Verstärkter Einsatz neuer Medien

4. Gewinnung von Dozenten und Wissenschaftlern aus dem Ausland

- 4.1 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausländische Wissenschaftler (Juniorprofessur)
- 4.2 Besondere Programme für Dozenten und Wissenschaftler, Brain-Gain

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen

- 5.1 Spracherwerb und Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber
- 5.2 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
- 5.3 Ausländer- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Voraussetzungen
- 5.4 Integration ausländischer Studierender (Beratungsstellen/Studentenwerke)
- 5.5 Anerkennung von Abschlüssen/Vereinfachung des Gradführungsrechts

6. Hochschulkooperation und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland

- 6.1 Spezielle Kooperationsprogramme
- 6.2 Tätigwerden deutscher Hochschulen im Ausland
- 6.3 Präsenz deutscher Wissenschaftsorganisationen im Ausland

7. Marketing

- 7.1 Konzertierte Aktion/Dachkampagne
- 7.2 Konsortium für internationales Wissenschafts- und Hochschulmarketing GATE-Germany

Ausgangslage und allgemeine hochschulpolitische Einschätzung

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 18.12.1996, am 18.12.1997 und am 16.12.1999 Erklärungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland verabschiedet. Sie haben die Fachressorts des Bundes und der Länder gebeten, ihnen zu ihrer Besprechung im Dezember 2001 über die weitere Umsetzung zu berichten.

In der Gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Dezember 1999 sind neben einer Bestandsaufnahme der Maßnahmen des Berichtszeitraums die Bereiche festgehalten worden, in denen Bund und Länder weiteren Handlungsbedarf sehen:

- Sicherung und Akzeptanz der neuen Abschlüsse
- Verstärkung der Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler
- Internationalisierung als wichtiger Faktor der Leistungsbemessung
- Weitere Erleichterungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts
- Marketing und internationaler Bildungsmarkt.

Zwei Jahre nach dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16.12.1999 kann festgestellt werden, dass die Internationalisierung der deutschen Hochschulen weitere Fortschritte gemacht hat. Für Bund und Länder insbesondere aber für die Hochschulen selbst werden internationale Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität für ausländische Studierende und Wissenschaftler zunehmend zu bestimmenden Faktoren bei allen Entscheidungen zur künftigen Entwicklung des Hochschulsystems oder der einzelnen Einrichtung. Das gilt für weitreichende strukturelle Maßnahmen wie den Aufbau des Studiensystems, die Stärkung autonomer Handlungsfähigkeit der Hochschulen oder die Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen ebenso wie für Maßnahmen der Mittelzuweisung und der Mittelverteilung, für konkrete Entscheidungen zur Einrichtung neuer Studienangebote oder zur Profilbildung der Hochschulen und Fachbereiche. Internationalisierung ist somit nicht nur zur Triebfeder einer grundlegenden Studienreform geworden. Mit der Zielsetzung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Hochschulen ermöglichen, im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, hat sie darüber hinaus erkennbaren Einfluss auf die wachsende Finanzverantwortung der Hochschulen, die Bemühungen

um eine Modernisierung und Flexibilisierung des Dienstrechtes oder die Entwicklung neuer Wege für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch ein neues Verständnis hinsichtlich der Bedeutung, die attraktiven Rahmenbedingungen für den Aufenthalt ausländischer Studierender und Wissenschaftler in Deutschland zukommt, gehört in diesen Kontext.

Als kompakter Bericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern konzentriert sich die nachfolgende Darstellung der Entwicklungen seit 1999 notwendiger Weise auf übergreifende Programme und Vorhaben. Diese können jedoch nur dazu beitragen, die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, die es den Hochschulen ermöglichen, als weitgehend selbständige Akteure den Prozess der Internationalisierung voranzutreiben. Der Bericht ist daher vor dem Hintergrund der Aktivitäten und Maßnahmen in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu sehen, die sich in ihrer ganzen Vielfalt auf wenigen Seiten nicht darstellen lassen, die letztlich jedoch für die Wettbewerbsfähigkeit des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland ausschlaggebend sind.

1. Einbindung Deutschlands in die Entwicklung in Europa

Die zunehmende internationale Orientierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland ist im Kontext der internationalen, insbesondere europäischen Entwicklung zu sehen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die am 19. Juni 1999 von 29 europäischen Staaten unterzeichnete Erklärung von Bologna zur Errichtung eines Europäischen Hochschulraumes. In Deutschland wurde zur Unterstützung des Bologna-Prozesses im Oktober 2000 eine internationale Konferenz zur europäischen Hochschulreform durchgeführt. Seit November 2000 liegt eine zwischen BMBF, HRK und KMK abgestimmte Sachstandsdarstellung „Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland“ vor, die jetzt fortgeschrieben wird. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Strukturreformen in Deutschland (neue gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss, Abbau von Mobilitätshindernissen, Teilnahme von deutschen Hochschulen an ECTS, Einbindung in das europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung, Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich) finden hier ihren Niederschlag.

Ziel der Bologna-Folgekonferenz in Prag am 18. und 19. Mai 2001 war die Bestandsaufnahme über die Fortschritte bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung und die Festlegung von gemeinsamen Prioritäten für zusätzliche Initiativen zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Im „Prager Kommuniqué“ sind die Bologna-Zielsetzungen bekräftigt und die Bedeutung von Mobilität, Qualitätssicherung, Akkreditierung und der europäischen Dimension in der Bildung, des lebenslangen Lernens und der Beteiligung der Hochschulen und der Studierenden bei der Schaffung des Europäischen Hochschulraumes betont worden. Als weiteres Ziel wird die Stärkung des Profils und der Attraktivität Europas im weltweiten Bildungswettbewerb angestrebt, um als Europäischer Hochschulraum wahrnehmbar und handlungsfähig zu werden. Deutschland setzt sich in diesem Zusammenhang für eine stärkere Verzahnung des Bologna-Prozesses mit der bildungspolitischen Kooperation in der EU ein. Neben den 30 Signatarstaaten der Bologna-Erklärung (Liechtenstein wurde rückwirkend zum Zeichnerstaat erklärt) wurden drei weitere Staaten - Kroatien, Zypern, Türkei - als Mitglieder des Bologna-Prozesses aufgenommen. Das nächste Folgetreffen der europäischen Bildungsminister im Rahmen des Bologna-Prozesses wird von Deutschland ausgerichtet und soll am 18./19.09.2003 in Berlin stattfinden. Deutschland übernimmt deshalb auch den Vorsitz in der europäischen Arbeitsgruppe, die die Folgekonferenz vorbereitet.

Auch in der außereuropäischen Zusammenarbeit haben die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgreich ihre Anstrengungen forciert, um sich im Ausland zu präsentieren und im weltweiten Wettbewerb um die besten ausländischen Studierenden und Wissenschaftler bestehen zu können. Mit dem Ziel, die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern zu erhöhen, Auslandsaufenthalte (Studienabschnitte und Praktika) zu fördern und Ausbildungsabschnitte gemeinsam zu gestalten, wurden auch mit den außereuropäischen Hochschulen Partnerschaften bis hin zu Kooperationsverträgen ausgebaut.

2. Quantitative Entwicklung

Mit der im Frühjahr 2001 erschienenen DAAD/HIS-Studie „Wissenschaft weltoffen“ ist die quantitative Entwicklung bei ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten transparenter aufbereitet und auf die relevanten Fragestellun-

gen ausgerichtet worden. Allerdings ist das der Studie zugrunde liegende Zahlenmaterial, das weitgehend auf der amtlichen Statistik basiert, nicht so aktuell, dass Aussagen über den Berichtszeitraum 1999/2001 möglich wären. Die aktuellsten Daten der amtlichen Statistik weisen unter Einbeziehung der Bildungsinländer für 1999/2000 175.140 ausländische Studierende aus, was gegenüber 1990/91 eine Steigerung der Anzahl ausländischer Studierender in Deutschland um gut zwei Drittel bedeutet. Der damit erreichte Anteil der in Deutschland studierenden Ausländer an den Studierenden insgesamt von rd. 10 % ist im internationalen Vergleich durchaus positiv zu bewerten. Deutschland ist nach 1995 zum nunmehr dritt wichtigsten Gastland (nach USA und Großbritannien) für ausländische Studierende geworden. Dass weitere Anstrengungen notwendig sind ergibt sich allerdings aus der Tatsache, dass der Abstand zum zweit wichtigsten Aufnehmerland (Großbritannien) größer wurde. Darüber hinaus weisen die Zahlen Defizite und Ungleichgewichtigkeiten aus, die bei den weiteren Bemühungen um eine Stärkung der Attraktivität Deutschlands zu berücksichtigen sind:

- Die zu geringe Anzahl von Studierenden in weiterführenden oder Promotionsstudien im Verhältnis zu Studierenden im Erststudium
- Konzentration auf wenige Hochschulstandorte
- Unterproportionale Ausländeranteile an Fachhochschulen (Ausnahme große Fachhochschulstandorte, z. B. München)
- Ungleichgewichtige Verteilung bei den Herkunftsländern (rückläufige Zahlen in Südostasien, schwache Repräsentanz des amerikanischen Kontinents).

Die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI, die dem Ausbau der Bildungskooperation in Europa dienen, werden von den Hochschulen und den Studierenden in Deutschland intensiv genutzt. Das SOKRATES/ERASMUS-Programm der EU ist weiterhin der große Motor für die Studierendenmobilität aus und nach Deutschland. Allein 1999/2000 gingen mit dem Programm rund 16.000 deutsche Studierende ins europäische Ausland. Im gleichen Hochschuljahr kamen rund 14.000 ausländische Studierende mit SOKRATES/ERASMUS nach Deutschland. Daneben wurde 1999/2000 im Rahmen des Programms LEONARDO DA VINCI rd. 1.800 Studierenden und Hochschulabsolventen ein Praktikum im Ausland ermöglicht.

Eine Umfrage bei den Ländern hat ergeben, dass von den knapp 32.900 besetzten Hochschul-lehrerstellen insgesamt rd. 1.600 mit ausländischen Professorinnen oder Professoren besetzt sind. Der Anteil ausländischer Professoren beläuft sich auf knapp 5 %. Allerdings variiert der Anteil der mit Ausländern besetzten Hochschullehrerstellen nach Hochschultypen in erheblicher Weise. Während an Universitäten etwa 5,5 % aller Hochschullehrer Ausländer sind, sind es an den Fachhochschulen lediglich knapp 2 %. Den höchsten Ausländeranteil unter den Professoren haben die Kunst- und Musikhochschulen mit insgesamt über 18 % der besetzten Hochschullehrerstellen zu verzeichnen.

3. Gewinnung ausländischer Studierender und Promovenden

3.1 Erprobung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen

Die Vorgaben des HRG, die die Einrichtung von B-/M-Studiengängen ermöglichen, sind inzwischen geltendes Landesrecht. Mit ihrem Beschluss vom 05.03.1999 hat die Kultusministerkonferenz Strukturvorgaben für die Einführung von B-/M-Studiengängen verabschiedet. Der HRK-Hochschulkompass weist für das Sommersemester 2002 911 B-/M-Studiengänge aus, davon 582 (B 354; M 228) an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, 325 (B187; M 138) an Fachhochschulen und 4 (B 3; M 1) an Kunst- und Musikhochschulen.

Zweieinhalb Jahre nach der probeweisen Einführung des neuen Graduierungssystems und zwei Jahre nach dem Strukturbeschluss vom 05.03.1999 hat die Kultusministerkonferenz eine erste Bilanz des erreichten Sachstandes gezogen. Anpassungs- und Fortschreibungsbedarf wird in folgenden Bereichen diskutiert: Definition von konsekutiven B-/M-Studiengängen, Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium, Erwerb der Hochschulreife durch den Bachelorabschluss, Präzisierung der Abgrenzung von „stärker theorieorientierten“ und „stärker anwendungsorientierten“ Studiengängen und Abschlussbezeichnungen.

Den neuen gestuften Studiengängen kommt aus hochschulpolitischer Sicht nicht nur für die Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studienangebots in Deutschland, sondern auch als Element der Studienstrukturereform große Bedeutung zu. Für die Akzeptanz der Bachelor- und Master-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt wird entscheidend sein, dass die öffentlichen

Arbeitgeber sich auf diese Abschlüsse einstellen.

Die Kultusministerkonferenz strebt an, Master-Absolventen aller Hochschularten dem höheren Dienst und Bachelor-Absolventen aller Hochschularten dem gehobenen Dienst zuzuordnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. April 2000). Hingegen lag der Innenministerkonferenz zu ihrer Herbsttagung am 07./08. November 2001 ein Beschlussvorschlag vor, der nur die an Universitäten erreichten Materabschlüsse dem höheren Dienst zuordnet, während die an den Fachhochschulen erreichten Masterabschlüsse dem gehobenen Dienst zugeordnet werden sollten. Bei der Zuordnung der Bachelor-Abschlüsse zum gehobenen Dienst bestehen keine Meinungsunterschiede. Aufgrund der Bitte der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, zunächst ein Gespräch auf Spitzenebene über die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Fachministerkonferenzen hinsichtlich der Zuordnung der an den Fachhochschulen erreichten Masterabschlüsse zu führen, hat die IMK ihre Beschlussfassung zunächst vertagt. Sollte ein Einvernehmen zwischen den beiden Fachministerkonferenz nicht hergestellt werden können, müsste die Angelegenheit den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.2 Leistungspunkte, Modularisierung und Diploma Supplement

Die Modularisierung der Studienangebote und die Einführung von Leistungspunkten sind im Berichtszeitraum in verstärktem Umfang von den Hochschulen genutzt worden, um die nationale und internationale Mobilität zu erleichtern, die Transparenz von Lehre und Studium zu erhöhen, die Studiendauer zu verkürzen, eine offene und flexible Studiengangsgestaltung zu ermöglichen und damit der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen. Beide Elemente sind nicht nur für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge konstitutiv, sondern finden nicht zuletzt im Interesse der Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen des neuen und des herkömmlichen Systems - auch für die Diplom- und Magisterstudiengänge und in geringerem Umfang auch Staatsexamenstudiengänge Anwendung.

Mit den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 05.03.1999 ist bei der Genehmigung der neuen B-/M-Studiengänge nach § 19 HRG grundsätzlich nachzuweisen, dass der jeweilige Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist, wobei

sich die Kultusministerkonferenz bereits mit Beschluss vom 24.10.1997 ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz für die Einführung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) ausgesprochen hat, das langfristig mit einer Akkumulierungskomponente versehen werden sollte. Mit dem Beschluss „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vom 15.09.2000 hat die Kultusministerkonferenz nunmehr Standards beschrieben, die von den Hochschulen bei der Ausgestaltung des Studienangebotes durch Module und transferierbare Leistungspunkte berücksichtigt werden sollen. Ferner hat die Kultusministerkonferenz in diesem Beschluss hochschulübergreifende Kriterien für die inhaltliche und formale Beschreibung von Modulen aufgestellt.

Im Berichtszeitraum ist eine erhebliche Zunahme der Anzahl der Hochschulen zu verzeichnen, die ECTS eingeführt haben. Einer Umfrage des DAAD vom Dezember 2000 zufolge, wird dieses Leistungspunktsystem inzwischen bereits von 180 Hochschulen in Deutschland genutzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt diese Entwicklung u. a. durch die Modellversuchsprogramme „Modularisierung“ und „Neue Studiengänge“. Zur Ergänzung dieser Programme und zur Umsetzung des von der BLK beschlossenen Förderschwerpunkts „Weiterentwicklung des Systems der Prüfungen und Abschlüsse im Hochschulbereich“ haben sich Bund und Länder im vergangenen Jahr auf das neue Programm „Entwicklung eines Leistungspunktsystems“ verständigt. Dabei sollen vor allem solche Modellversuche gefördert werden, bei denen Hochschulen als Ganzes (d. h. mit allen Fachbereichen) ein Leistungspunktsystem im Verbund mit anderen Hochschulen erproben, sowie solche, bei denen einzelne Fachbereiche möglichst vieler Hochschulen beteiligt sind. Die Laufzeit des Programms beträgt - beginnend vom 01.10.2001 an - drei Jahre. Analog zum Programm „Modularisierung“ sollen die Modellversuche als Verbundprojekte länderübergreifend durchgeführt werden.

Ausgehend von dem Bericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, des Europarats und der UNESCO/CEPES haben sich Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz für die Einführung eines „Diploma Supplements“ ausgesprochen, das als Zusatz zu Zeugnissen und Urkunden über Hochschulabschlüsse und Grade in einer standardisierten, englischsprachigen Form - insbesondere auch für die herkömmlichen Studiengänge -

ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule vermittelt. Die obligatorische Ausstellung eines Diploma Supplements wurde inzwischen in die Musterrahmenordnungen für die Diplomstudiengänge aufgenommen. Die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz entwickelten Vorgaben zum Inhalt des Diploma Supplements stehen allen Hochschulen über Internet zur Verfügung.

3.3 Akkreditierung

Nach dem Beschluss der KMK vom 03.12.1998 wurde für die neu eingerichteten B-/M-Studiengänge ein Akkreditierungsrat eingerichtet, der seine Arbeit am 07.07.1999 aufgenommen hat. Am 30.11.1999 hat der Akkreditierungsrat Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und von Studiengängen mit B-/M-Abschlüssen verabschiedet. Inzwischen wurde fünf Agenturen

- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik (ASII)
- Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC)
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN)

die Berechtigung erteilt, das „Gütesiegel“ des Akkreditierungsrats zu vergeben. Mit Stand 15.11.2001 wurden insgesamt 47 B-/M-Studiengänge akkreditiert. Davon 15 B-Studiengänge und 32 M-Studiengänge. Eine größere Anzahl von Studiengängen befindet sich im Akkreditierungsverfahren.

Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss der Kultusministerkonferenz wurde die Arbeit des Akkreditierungsrats und seines Sekretariats durch eine international besetzte Gutachtergruppe evaluiert. Die Gutachtergruppe hat ihren Bericht im September 2001 vorgelegt. Sie ist im Ergebnis zu einer positiven Einschätzung der Akkreditierung in Deutschland gelangt und emp-

fehlt den bisherigen Ansatz mit einem unabhängigen Akkreditierungsrat und selbständigen, teilweise in Konkurrenz stehenden Akkreditierungsagenturen weiter zu führen. Vorbehaltlich einer Präzisierung der Aufgaben entsprechend den Empfehlungen der Gutachtergruppe hat sich die Kultusministerkonferenz grundsätzlich für die Beibehaltung einer zentralen Akkreditierungseinrichtung ausgesprochen. In der ersten Hälfte 2002 wird die Kultusministerkonferenz abschließend über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Akkreditierungssystems entscheiden.

3.4 International ausgerichtete Studiengänge/fremdsprachige Lehrangebote

Neben der Einführung neuer, international kompatibler Studienstrukturen liegt ein Hauptakzent der Bemühungen von Bund und Ländern um eine Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland bei der stärker inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge auf die Interessen und Bedürfnisse ausländischer Studierender. In dem vom BMBF geförderten DAAD/HRK-Programm „International ausgerichtete Studiengänge“ werden zur Zeit an Hochschulen (teils in Gemeinschaftsprojekten) 52 internationale Studiengänge, insbesondere in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, gefördert. International ausgerichtete Studiengänge bieten fundierte fachliche Ausbildung, intensive Betreuung der Studierenden, die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache, intensive internationale Kooperation sowie die Vermittlung international vergleichbarer Abschlüsse. Sie enthalten jeweils einen im Ausland zu absolvierenden Studienabschnitt und stehen deutschen wie ausländischen Studierenden offen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen:

- Die Errichtung von Hochschulen mit besonderer internationaler Orientierung (wie die International University Bremen)
- Public/private -partnership mit außeruniversitären Einrichtungen wie das Northern Institute of Technology, das Betreuungs- und Lehrangebote für ausgewählte ausländische Studierende der Technischen Universität Hamburg-Harburg bereitstellt und das International Center for Graduate Studies, das ähnliche Aufgaben für Studierende der Universität Hamburg übernimmt

- die Einrichtung des Internationalen Universitätszentrums „Alexander von Humboldt“ (IUZ) an der TU Bergakademie Freiberg als zentrale Einrichtung, zu deren Aufgaben insbesondere die Unterstützung und Beratung von Studierenden, Mitarbeitern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität in allen internationalen Angelegenheiten gehört
- die Errichtung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „International School of Advanced Technology“ (ISAT) an der Universität Kaiserslautern, die der Unterstützung und Beratung aller Fachbereiche und anderen Einrichtungen der Universität in Fragen der Internationalisierung dient
- die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU) - Otto-Beisheim-Hochschule - in Koblenz-Vallendar, die mit über 70 Partnerhochschulen in aller Welt kooperiert. Während des Studiums verbringen die Studierenden zwei Semester in verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen im Ausland, und es besteht die Möglichkeit eines Doppel-Diploms mit verschiedenen ausländischen Universitäten.

Zielgruppe des ebenfalls international ausgerichteten und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderten DAAD-Programms „Master-Plus“ sind hochqualifizierte Ausländer, die bereits einen ersten Studienabschluss besitzen. Um ihnen den Einstieg in das deutsche Hochschulsystem zu erleichtern, werden studienbegleitende und vorbereitende Deutschkurse, Lehrangebote in englischer Sprache und eine intensive fachliche wie außerfachliche Betreuung gefördert. Besondere Bedeutung kommt ferner den internationalen Studiengängen mit doppeltem Abschluss zu. Bevorzugte Fächergruppen für internationale Studiengänge sind die Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften/Management. Aber auch in den anderen Fächergruppen wie Rechtswissenschaften oder Geisteswissenschaften etablieren sich zunehmend Studiengänge mit doppeltem Abschluss. Was die beteiligten Länder anbelangt, so hat die besonders intensive Hochschulzusammenarbeit mit Frankreich bei der Entwicklung internationaler Studiengänge eine Pionierrolle übernommen. Hinzu kamen dann Großbritannien und die Niederlande. Inzwischen konnten Studiengänge mit Doppelabschluss auch mit Hochschulen fast aller anderen europäischen Ländern, Russlands, der USA, südamerikanischer Länder und China vereinbart werden. Auf deutscher Seite können internationale Studiengänge mit doppeltem Abschluss sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen studiert werden. Unter-

stützt werden die Bemühungen der Hochschulen durch das BMBF/DAAD-Programm „Integrierte binationale Studiengänge mit Doppeldiplom“, das 1999 aufgelegt wurde. Während eine erste Antragsrunde auf Großbritannien und grundständige Studiengänge in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften beschränkt war, wurde die Ausschreibung 2000 um Irland, Polen und die Niederlande sowie Italien als Partnerländer erweitert und bezog außerdem zusätzlich die Geistes- und Sozialwissenschaften mit ein. Bisher werden 26 Doppeldiplom-Studiengänge mit den genannten fünf Ländern gefördert. Die kommenden Ausschreibungen werden zusätzlich auf Ungarn und die Tschechische Republik erstreckt.

Der Anteil fremdsprachiger Lehrangebote an deutschen Hochschulen nimmt zu. Eine Umfrage unter den Ländern hat ergeben, dass in allen Ländern Hochschulen Studienangebote bereitstellen, die zumindest partiell in einer Fremdsprache teilweise auch in zwei Fremdsprachen vermittelt werden. Laut Hochschulkompass der HRK (Stand 15.11.2001) werden derzeit in englischer Sprache 283 grundständige Studiengänge, von denen 71 mit dem Bachelor abgeschlossen werden können sowie 328 weiterführende Studiengänge, von denen 234 mit dem Master abgeschlossen werden können, angeboten. Fremdsprachige Studienangebote finden sich sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen. Fachlich konzentrieren sich fremdsprachige Studienangebote auf die Ingenieurwissenschaften und die Informatik sowie die Wirtschaftswissenschaften/ Management. Angebote gibt es jedoch auch in den Naturwissenschaften sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften.

Bei dem fremdsprachigen Studienangebot überwiegen ganz eindeutig englische Angebote. Zu nennen sind aber auch Studienangebote in französisch, spanisch oder polnisch.

3.5 Besondere Programme für postgraduale Studienangebote

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm) fördert der Bund die Entwicklung von Graduiertenstudiengängen. Das BMBF-Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ (PHD) wird gemeinsam von DAAD und DFG durchgeführt und richtet sich an den deutschen und den ausländischen Nachwuchs gleichermaßen. Es zielt auf eine langfris-

tige und möglichst breite Veränderung von Hochschulstrukturen, die den Zugang hochqualifizierter ausländischer Bewerber erleichtern und innerhalb derer der zügige Abschluss einer Promotion und die entsprechende Betreuung durch die Hochschule sichergestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vereinbarungen zwischen der HRK und den Rektorenkonferenzen Frankreichs und Italiens zur binationalen Betreuung (Co-tutelle de thèse) von Promotionen sowie auf die praktischen Informationen für deutsche Hochschulen zu dieser Thematik hingewiesen.

Hinzuweisen ist ferner auf die von der DFG geförderten internationalen Graduiertenkollegs, an denen deutsche und ausländische Hochschulen zusammenwirken. Inzwischen wurden 11 internationale Graduiertenkollegs eingerichtet.

Modellhaften Charakter besitzen die Graduate Schools, die derzeit mit gezielter Förderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn eingerichtet werden. Alle Graduate Schools sind international ausgerichtet, insofern sie einen Ausländeranteil von 30 % anstreben und sich überwiegend der englischen Sprache als Medium bedienen. Als hochwirksame Maßnahmen zur Nachwuchs- und Eliteförderung werden Graduate Schools künftig einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen leisten.

Niedersachsen hat bereits zum zweiten Mal (2000 und nun auch 2001) eine Ausschreibung „Promotionsprogramme an niedersächsischen Universitäten“ durchgeführt. Diese Studiengänge sollen den Gedanken wissenschaftlicher Exzellenz konsequent in den Mittelpunkt stellen, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Ausbildung stärken und dem wachsenden Anspruch der Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung tragen. Im Jahr 2000 wurden fünf, 2001 drei weitere solcher in der Regel international ausgerichteter Graduate Schools bewilligt.

Schließlich kommt den im Zusammenwirken mit Hochschulen eingerichteten International Research Schools der Max-Planck-Gesellschaft besondere Bedeutung zu. Zu den bereits bestehenden 10 International Research Schools kamen im Jahre 2001 neun weitere hinzu. Durch die Kooperation von Max-Planck-Instituten und Universitäten in den International Research

Schools sollen mehr ausländische Studierende für eine Promotion nach Deutschland geholt und gleichzeitig die Forschungsausbildung deutscher Graduierten nach Maßgabe der besten internationalen Standards verbessert werden.

3.6 Verstärkter Einsatz neuer Medien

Die Neuen Medien, in der Kombination von Computer und Internet, dringen in alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche ein und lösen einen fundamentalen Strukturwandel aus. Im Bildungsbereich bekommt selbstbestimmtes ortsungebundenes Lernen durch das Internet neue Impulse, allerdings im Umfeld eines zunehmend internationalen Marktes von Bildungsangeboten. Ziel des im Jahr 2000 gestarteten Bundesförderprogramms „Neue Medien in der Bildung“ - Teil Hochschulen - ist die Einführung von multimedialen Studienelementen in den Normalbetrieb der Hochschulen. In diesem Zusammenhang sind auch die vom BMBF geförderten Leitprojekte „Vernetztes Studium Chemie“ und „Virtuelle Fachhochschule“ zu nennen. Hervorzuheben sind vor allem die durch die Länder geschaffenen virtuellen Verbände der Hochschulen, die die Kooperation zwischen den Hochschulen fördern und Synergieeffekte schaffen. Stellvertretend zu nennen sind die „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“, die „Virtuelle Hochschule Bayern“ (Vhb), der „Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz“ (VCRP) und der „Virtuelle Hochschulraum Nordrhein-Westfalen“. Die Ergebnisse dieser primär auf die nationale Entwicklung virtueller Ausbildungsangebote ausgerichteten Programme werden auch international von Bedeutung sein. Mit dem Bachelor-Studiengang „Information und Communication Engineering“ bietet die Fernuniversität Hagen ein virtuelles Studienangebot in deutscher und in englischer Sprache an, das online abgerufen werden kann.

4. Gewinnung von Dozenten und Wissenschaftlern aus dem Ausland

4.1 Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausländische Wissenschaftler (Juniorprofessur)

Hochqualifizierte ausländische Nachwuchs- und Spitzenwissenschaftler sind für die künftige internationale Zusammenarbeit und als Indikator für die Attraktivität der deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine besonders wichtige Zielgruppe. Die Möglichkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher wissenschaftlicher Arbeit ist für hervorragende Nach-

wuchswissenschaftler eine der wichtigsten Anreizfaktoren. Die begrenzten Möglichkeiten zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre tragen dazu bei, dass hochqualifizierte deutsche Nachwuchswissenschaftler ins anglo-amerikanische Ausland abwandern und ausländische Nachwuchswissenschaftler nur ein geringes Interesse an einer Tätigkeit in Deutschland haben. Bund und Länder unternehmen deshalb besondere Anstrengungen, die Rahmenbedingungen für ausländische Nachwuchswissenschaftler zu verbessern. Die Einführung einer neuen Personalkategorie (Juniorprofessur) im Rahmen der vom Bundeskabinett am 30.05.2001 beschlossenen Dienstrechtsreform, die unter der Bezeichnung „Assistenzprofessur“ bereits in dem Diskussionspapier der KMK „Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalstruktur“ vom 22. Oktober 1999 vorgeschlagen worden war und durch Selbständigkeit in Forschung und Lehre gekennzeichnet ist, soll auch die Attraktivität einer Tätigkeit als Nachwuchswissenschaftler an deutschen Hochschulen für Interessenten aus dem Ausland erhöhen.

Deutschland bietet vielfach hervorragende materielle Forschungsbedingungen. Dennoch stößt die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern für deutsche Forschungseinrichtungen häufig auf Schwierigkeiten. Eine wesentliche Ursache hierfür sind die Beschränkungen, die sich aus der Bindung an die Beschäftigungs- und Vergütungsstruktur des Bundesangestelltentarifvertrags ergeben. Bund und Länder streben deshalb im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform flexiblere und leistungsorientiertere Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen sowohl für den Hochschulbereich als auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen an, um hochqualifizierte Wissenschaftler insbesondere in Konkurrenz mit der Wirtschaft und ausländischen Hochschulen durch eine leistungsgerechte und -angemessene Besoldung zu gewinnen.

Das neue Hochschuldienstrecht soll Anfang 2002 in Kraft treten. Die Bundesregierung wird die Länder bei der Einführung der ersten 3.000 Juniorprofessuren in den Jahren 2002 bis 2006 mit insgesamt 180 Mio. Euro unterstützen. Bereits 2001 fördert der Bund modellhaft hervorragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftler und Leiter von Forschernachwuchsgruppen mit je 150.000 DM.

4.2 Besondere Programme für Dozenten und Wissenschaftler, Brain-Gain

Mit dem Ziel mehr qualifizierte ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuwerben fördert die Bundesregierung im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ (Laufzeit 2001 - 2003) ein umfangreiches Maßnahmenpaket, mit dem attraktive Angebote für Wissenschaftler und Studierende aus dem Ausland unterbreitet werden. Vier Programme der AvH richten sich an ausländische Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland. Vergeben werden zum einen Preise an international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. junge Spitzennachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit dem Ziel, in Deutschland Forschergruppen aufzubauen. Außerdem sollen junge Spitzennachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für längerfristige wissenschaftliche Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen in Deutschland gewonnen werden.

Den Auf- und Ausbau qualitativ herausragender und multilateraler internationaler Hochschulstrukturen fördert das neue, zunächst mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgelegte DAAD-Programm „Internationale Qualitäts-Netze“ (IQN). Es dient der Einbeziehung von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Gastdozenten renommierter ausländischer Hochschulen in die Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen. Damit die Hochschulen unterschiedliche Formen des Personenaustausches (Wissenschaftler und Studierende) systematisch und in eigener Regie einsetzen und größtmögliche Synergieeffekte erreicht werden können, sieht IQN die Kombination einer breiten Palette an Maßnahmen vor (Stipendien für ausländische Studierende und Doktoranden, die Einrichtung von Gastdozenturen und Postdoc-Stellen, Mittel für den projektbezogenen Personenaustausch und die Einrichtung kompletter Forschungsgruppen).

Mit dem ebenfalls zunächst auf drei Jahre beschränkten DAAD-Gastdozentenprogramm „Innovatec“ soll in bestimmten besonders innovativen und dynamischen Wachstumsbereichen kurzfristig das Lehrangebot verstärkt werden. Es ergänzt das seit 1996 bestehende allgemeine DAAD-Gastdozentenprogramm, mit dem bereits ein substantieller Beitrag zur Internationalisierung der Lehre an deutschen Hochschulen geleistet wurde.

Die Programme richten sich auch an herausragende qualifizierte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach einem längerfristigen Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren möchten. Sie verstärken damit das seit 1999 geförderte Emmy-Noether-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieses Programm gibt Promovierten mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen die Chance, innerhalb von 5 - 6 Jahren die Berufungsfähigkeit auf eine Professur ohne den Weg über die Habilitation zu erreichen. Es ist gerade für im Ausland tätige Nachwuchskräfte interessant, denen es bei entsprechender Qualifikation den Einstieg in das Wissenschaftssystem in Deutschland ermöglicht.

Hinzuweisen ist ferner auf besondere Programme einzelner Länder wie z. B. das Niedersächsische Programm „Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler aus außereuropäischen Ländern nach Niedersachsen“, mit dem möglichst dauerhafte Kontakte zwischen künftigen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Herkunftsländer mit niedersächsischen Universitäten, der Wirtschaft und der niedersächsischen Verwaltung hergestellt und abgesichert werden sollen. Jährlich werden bis zu 20 Doktoranden und Postdoktoranden in dieses Programm aufgenommen und finanziell unterstützt. Darüber hinaus verdienen gezielte Marketingstrategien einzelner Länder, die der Gewinnung ausländischer Studierender und Wissenschaftler dienen (z. B. Bildungsmesse niedersächsischer Hochschulen in China) besondere Hervorhebung.

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen

5.1 Spracherwerb und Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

Der im Auftrag des DAAD an ein Konsortium unter Federführung von Goethe-Institut und der Fern-Universität Hagen entwickelte „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) soll insbesondere den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse bereits im Herkunftsland erleichtern. Die Entwicklungsarbeiten sind abgeschlossen. Das TestDaF-Institut (An-Institut der Ruhr-Universität Bochum und der Fernuniversität Hagen) hat die Arbeit aufgenommen. Der Test ist bei Prüfungsergebnissen auf der Niveaustufe fünf in allen Teilprüfungen durch KMK-Beschluss dem Sprachdiplom II und durch HRK-Beschluss der Deutschen Sprachprüfung/DSH für den Hochschulzugang gleichgestellt worden. Während die DSH lediglich in Deutschland

durchgeführt wird, bietet TestDaF den Vorteil, vor allem im Ausland angeboten und abgenommen zu werden. Darüber hinaus lässt der TestDaF eine differenzierte Sprachprüfung zu, die den Anforderungen der einzelnen Studiengängen besser gerecht wird.

In den ersten beiden Testabnahmen im April und Oktober 2001 haben über 1.100 Teilnehmer aus 40 Ländern den Test abgelegt. In der nächsten Zeit wird es darauf ankommen, die Hochschulen bei der Anwendung dieses neuen Instruments zu beraten und zu unterstützen: Der studienbegleitende Sprachunterricht wird mehr Engagement als bisher erfordern; und die Zulassung mit Leistungsniveaus unter der Höchststufe muss fachbezogen geregelt werden.

5.2 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Die fachspezifische Fremdsprachenausbildung und das Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen sind ein zentrales Anliegen der Internationalisierungsbemühungen. Die Globalisierung macht die Vermittlung qualifizierter Fremd- und Fachsprachenkenntnisse zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Hochschulstudiums.

Zur Intensivierung der Fachfremdsprachenausbildung soll etwa in Bayern im Zeitraum 2001 bis 2006 im Universitätsbereich ein Fachfremdsprachenprogramm mit einem Gesamtvolumen von 22,2 Mio. DM aufgelegt werden, das 2001/2002 aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (45 %) und Zusatzmitteln des Ministeriums (55 %) finanziert wird; ab 2003 werden die Universitäten einen Eigenfinanzierungsanteil von 25 % der Projektkosten erbringen müssen. Mit der Vermittlung fachbezogener Fremdsprachenkenntnisse werden die Beschäftigungschancen der Hochschulabsolventen verbessert und ein Studienaufenthalt im Ausland erleichtert. Zugleich wird eine wesentliche Hürde für einen Studienaufenthalt ausländischer Studenten abgebaut.

5.3 Ausländer- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Voraussetzungen

Neben der Qualität der Studienangebote und der Forschungsmöglichkeiten sind im Wettbewerb um die besten Köpfe und die Attraktivität des Bildungs- und Forschungsstandorts die ausländer- und arbeitsgenehmigungsrechtlichen Bestimmungen mitentscheidend. Ob Ausländer für

ein Studium, einen Forschungsaufenthalt nach Deutschland kommen oder hier eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie Ausländerrecht und Verwaltungspraxis ausgestaltet sind.

Probleme des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts sind Gegenstand intensiver Beratungen auf Seiten des Bundes und der Länder. Die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen ist eine wichtige Aktionslinie im Rahmen der „Konzertierten Aktion für das internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ (vgl. Ziff. 7). Sie hat dazu am 22. Juni 2001 ein Positionspapier verabschiedet, in dem Bund und Länder aufgefordert werden, folgende Maßnahmen so schnell wie möglich zu ergreifen:

- dass Deutschland für Drittstaatler mit deutschem Hochschulabschluss, die aufgrund ihrer deutschen Sprachkenntnisse und ihrer Lebenserfahrung in Deutschland die besten Voraussetzungen für eine Integration besitzen, eine Perspektive zum Bleiben bietet
- dass Drittstaatler mit ausländischem Hochschulabschluss in Deutschland in Forschung, Lehre und Wirtschaft erwerbstätig werden können
- dass die Bemühungen hierfür nicht durch unangemessene Einschränkungen beim Nachzug von Familienangehörigen und bei den Erwerbsmöglichkeiten der Ehegatten erschwert werden sowie schließlich
- dass ausländische Studierende in Deutschland attraktive Rahmenbedingungen vorfinden, wozu nicht zuletzt eine weitere Verbesserung der studienbegleitenden Arbeitsmöglichkeiten von Studierenden gehört.

Diese Anliegen sind im Bericht der vom Bundesminister des Innern im September 2000 eingesetzten unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ aufgegriffen worden und haben Eingang in den Entwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz gefunden.

Die Kultusministerkonferenz sieht noch Klarstellungs- bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich

- der Regelungen zu Verdienst und Arbeitsmöglichkeiten neben dem Studium (Flexibilisierung der 90-Tage-Regelung, Erläuterungen zu studentischer Nebentätigkeit, Verzicht auf Vorrangprüfungen)
- der aufenthalts- und arbeitsgenehmigungsrechtlichen Behandlungen von Studienkollegiaten und Sprachschülern, Studierenden in postgradualen Studiengängen, Doktoranden und Teilnehmern an wissenschaftlicher Weiterbildung
- der Sicherung der geltenden Rechtsstellung ausländischer Wissenschaftler.

Substantielle Verbesserungen konnten für ausländische Studierende und Wissenschaftler an vielen Hochschulen bereits erreicht werden. Dazu zählen zum Beispiel die Einrichtung von dezentralen Außenstellen der Einwohnermeldeämter und sonstigen kommunalen Stellen auf dem Hochschulcampus oder in unmittelbarer Hochschulnähe, in denen sämtliche ausländer- und melderechtlichen Belange im Zusammenhang mit dem Studierendenstatus bzw. dem Status als Gastdozent abschließend bearbeitet werden können. Weitere Erleichterungen sind z. B. die Einrichtung von speziellen Sprechtagen zu Beginn des Semesters, die Öffnung so genannter Firmenpassstellen für alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen, damit sie für ihre Gäste die erforderlichen Verfahren auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen wahrnehmen können, Terminabsprachen mit Gastwissenschaftlern oder Informationsveranstaltungen für Ausländer an den Hochschulen.

5.4 Integration ausländischer Studierender (Beratungsstellen/Studentenwerke)

Neben den allgemeinen Beratungsangeboten wie z. B. Angebote der Asten und der Fachschaften sowie allgemeine Studienberatung und psychologische Betreuung, die selbstverständlich auch ausländischen Studierenden zur Verfügung stehen, haben die Hochschulen und Studentenwerke eine Vielzahl von Angeboten speziell für die Betreuung und Integration ausländischer Studierender entwickelt. Zu nennen sind beispielsweise erhöhte Unterbringungsquoten für ausländische Studierende in den Studentenwohnheimen, kostenlose Kursangebote Deutsch als Fremdsprache in unterschiedlichen Leistungsstufen, über mehrere Semester ausgedehnte studienfachübergreifende Lehrangebote speziell für Ausländer zur Vermittlung von Grundkennt-

nissen der Sozialgeschichte, des politischen Systems und der Alltagskultur in Deutschland, besondere Studienberater in einzelnen Fachbereichen für ausländische Studierende, Bereitstellung von Räumen für Vereine ausländischer Studierender, Exkursionen, Examensstipendien, Tutorenmittel für Integrationsveranstaltungen, Einsetzung von Vertrauensdozenten, die sich speziell um Belange ausländischer Studierender kümmern, die Einrichtung internationaler „Service-Centers“ oder „Information-Café-International“, Foren (zentrale Anlaufstelle für Ausländer mit web-basiertem Informationsforum und kulturellem Zentrum), „Tandempartnerschaften“ zwischen deutschen und ausländischen Studierenden, die im Austausch den Erwerb der jeweiligen Fremdsprache fördern, Tutorenprogramme in den Wohnanlagen der Studentenwerke und das Angebot von Service-Paketen für ausländische Studieninteressierte.

Allerdings sind weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung des Wohnraumangebots für ausländische Studierende erforderlich. Das Deutsche Studentenwerk hat einen zusätzlichen Bedarf von rd. 20.000 Wohnheimplätzen für ausländische Studierende ermittelt. Im Rahmen der konzertierten Aktion „Internationales Marketing ...“ werden innovative Finanzierungsmodelle z. B. durch private-public-partnership beim Wohnraumbau für ausländische Studierende erörtert.

Die vielfältigen Aktivitäten der Hochschulen werden durch das neue AA/DAAD- „Stipendien und Betreuungsprogramm“ (STIBET) unterstützt. Durch STIBET insbesondere sollen die Hochschulen und Studentenwerke angeregt werden, Gesamtkonzeptionen für die Betreuung ausländischer Studierender zu entwickeln bzw. bestehende zu verbessern. STIBET ergänzt das bestehende Betreuungsprogramm sowie verschiedene Stipendienprogramme für ausländische Studierende (Studienabschlussbeihilfen, Kontaktstipendien) des DAAD.

5.5 Anerkennung von Abschlüssen/Vereinfachung des Gradführungsrechts

In Deutschland besteht bisher die Pflicht, sich die Führung im Ausland erworbener akademischer Grade genehmigen zu lassen. Die Kultusministerkonferenz hat sich im vergangenen Jahr darauf verständigt, das Genehmigungsverfahren in seiner bisherigen Form nicht fortzuführen, sondern es durch eine gesetzliche Allgemeingenehmigung zu ersetzen. Mit Beschluss vom 14.04.2000 hat die Kultusministerkonferenz „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche

gesetzliche Bestimmungen“ beschlossen. Danach können Hochschulgrade und Ehregrade prinzipiell in der Form geführt werden, in der sie von der jeweiligen anerkannten ausländischen Hochschule oder - bei ausländischen Ehregraden - auch von einer anderen zur Verleihung berechtigten Stelle vergeben wurden. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz bedarf der Umsetzung in das jeweilige Landesrecht. Einen ergänzenden Beschluss, mit dem gegenüber der allgemeinen Regelung begünstigende Formen der Genehmigung für Angehörige bestimmter Staaten (EU/EWR, USA, Kanada, Israel, Australien und Russland) eröffnet werden, hat die Kultusministerkonferenz am 21.09.2001 verabschiedet.

6. Hochschulkooperation und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland

6.1 Spezielle Kooperationsprogramme

Die Zusammenarbeit von deutschen und ausländischen Hochschulen im Rahmen vertraglich abgestimmter Hochschulpartnerschaften gewinnt immer mehr an Bedeutung. Neben den herkömmlichen Formen der Hochschulkooperation entwickeln sich zunehmend komplexe, Hochschulen mehrerer Länder einbeziehende Netzwerke der Zusammenarbeit, die teilweise regional ausgerichtet sind oder sich aus einem besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkt der jeweils beteiligten Hochschulen heraus entwickeln. Zu nennen sind beispielsweise

- die großen regionalen grenzüberschreitenden Verbünde (z. B. Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz), Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten, Aachen, Lüttich, Limburg), die kontinuierlich ausgebaut und in der Intensität der Zusammenarbeit verbessert werden
- das UNITECH International Project der RWTH Aachen, das es besonders qualifizierten Ingenieurstudenten ermöglicht, einen Studienabschnitt an Partnerhochschulen in der Schweiz, in Spanien, in den Niederlanden, in Italien oder in England zu absolvieren
- die Mitarbeit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Köln in umfangreichen internationalen Netzwerken PIM und CEMS, die Forschung, Lehre und Betreuung in einem gemeinsamen Programm internationaler Partneruniversitäten verbinden

- die Zusammenarbeit von Hochschulen des Ostseeraums z. B. in der „Nordischen Bauakademie e. V.“ oder in der „Association of Baltic Academies of Music“
- die Beteiligung der Fakultät für Verkehrswissenschaft der Technischen Universität Dresden an der Entwicklung eines Moduls „Transport and Logistics“ gemeinsam mit fünf europäischen Universitäten
- ein Konsortium für die Zusammenarbeit in der Hochschulbildung und in der beruflichen Bildung, die die Bauhaus-Universität Weimar mit Hochschulen in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und Italien verbindet
- die internationalen Hochschulzentren in Bayern (Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum, München; Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg; Bayerisch-Amerikanisches Zentrum)
- die Zusammenarbeit der Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz - mit ausländischen Tanzhochschulen im Rahmen der jährlichen „Internationalen Sommerkurse des Tanzes“.

Zu nennen sind ferner Hochschulkooperationen komplexen Charakters wie die „Coimbra-Gruppe“, die alle Wirkungsbereiche der Universitäten einbezieht und aus der heraus besonders enge wissenschaftliche Verbindungen z. B. in dem Universitätsverbund Bologna, Heidelberg, Jena, Padua, Pavia, Siena entwickelt wurden.

Unterstützt werden die Bemühungen der einzelnen Hochschulen durch spezifische Programme von Bund und Ländern, von denen die nachfolgenden besonders zu nennen sind:

Im Jahr 2000 lief das BMBF/DAAD-Programm „Internationale Hochschulpartnerschaften“ (ISP) an, dessen Ziel die Schaffung institutioneller Kooperationsnetze zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Asien, Australien und Neuseeland, in den Staaten der GUS und in Lateinamerika war. Im Jahr 2001 wurde das neue Programme mit dem bereits seit 1979 bestehenden Programm „Integrierte Auslandsstudien“ (IAS) zu einem neuen Programm „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften“ (ISAP) vereinigt.

Im Alexander-Herzen-Programm zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Hochschulen auf dem Gebiet der Geistes-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften wurden im Rahmen von Hochschulkonsortien, unter Einbeziehung weiterer lokaler und regionaler Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, komplexe Aufgaben und Ziele für die Programmlaufzeit 1998 - 2001 vereinbart. Das Programm wird verlängert, um zum einen neue Projekte (unter Einbeziehung auch ukrainischer und weißrussischer Partner) fördern und einige der laufenden verfestigen zu können.

Zurückgehend auf eine Gipfelinitiative Deutschlands, Russlands und Frankreichs vom 26.03.1998, bei der der russische Präsident die Schaffung einer „Hochschule des 21. Jahrhunderts“ vorgeschlagen hatte, konnte in 2000 ein spezielles Programm „Deutsch-Russisch-Französische Hochschulkooperation“ gestartet werden. In mehreren trilateralen Projektpartnerschaften zwischen Hochschulen aus Deutschland, Russland und Frankreich werden bis 2003 neue Aus- und Weiterbildungsformen unter Nutzung moderner Kommunikationsmethoden erprobt und die Forschungszusammenarbeit unter Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern intensiviert.

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), eingerichtet auf Grund eines Deutsch-Französischen Regierungsabkommens vom 19.09.1997, wurde am 05.05.2000 eröffnet. Die DFH ist ein Verbund von Mitgliedshochschulen aus Deutschland und Frankreich. Sie besitzt den Rechtsstatus einer Hochschule. Der Campus der Hochschule ist dezentral organisiert, Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Die Deutsch-Französische Hochschule kooperiert mit ihren deutschen und französischen Partnerhochschulen bei der Schaffung von binationalen Studiengängen und Promotionsvorhaben, Graduiertenkollegs und Forschungsprojekten.

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte DAAD-Stipendienprogramm Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik wurde auch im vergangenen Jahr um international attraktive Kurse erweitert. Die speziell für die Entwicklungszusammenarbeit konzipierten Aufbaustudiengänge tragen wegen ihrer größtenteils englischen Kurssprache, der Tutorien und der international anerkannten Abschlüsse (M.Tech., M.Sc., Dr. Ph.D.) erheblich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland bei.

Das Programm „Fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern“ wurde 1997 ins Leben gerufen. Gefördert wird die Strukturentwicklung der ausländischen Partnerhochschulen in entwicklungspolitisch bedeutenden Bereichen. Finanziert werden Kurzzeitstipendien für Studierende, Graduierte sowie Studienaufenthalte und -reisen für Hochschullehrer. Um neue Impulse zu geben, wurde die diesjährige Ausschreibung in einigen Punkten modifiziert. So wird beispielsweise der Vernetzung der Kooperationspartner, insbesondere im Süd-Süd Bereich, eine besondere Bedeutung zugemessen. Das 1998 begonnene Programm für brasilianische Studierende der Ingenieurwissenschaften an Technischen Universitäten in Deutschland wurde auf chilenische und argentinische Hochschulen ausgedehnt. Weitere Partnerländer im Rahmen des Programms „Länderbezogene Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus fortgeschrittenen Entwicklungsländern“ sind Indien, die Philippinen, Thailand und Vietnam.

6.2 Tätigwerden deutscher Hochschulen im Ausland

Zur Verbesserung ihrer Position auf dem weltweiten Bildungsmarkt müssen die deutschen Hochschulen neben der verstärkten Einwerbung von hochqualifizierten ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern auch mit Studienangeboten vor Ort präsent sein. Damit erreichen sie auch diejenigen ausländischen Studierenden, die zunächst nicht nach Deutschland kommen können oder wollen und stellen eine Beziehung zur jeweiligen deutschen Hochschule her. Das DAAD-Programm „Export deutscher Studiengänge“ stellt im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschule des BMBF von 2001 - 2003 UMTS-Mittel als Starthilfe für die Einrichtung von Studienangeboten im Ausland zur Verfügung. In allen Fällen muss ein deutlicher Deutschlandbezug erkennbar sein, der i. d. R. auch mit der begleitenden Vermittlung der deutschen Sprache einhergeht. Es wird erwartet, dass diese Studienangebote - in der Regel in Kooperation mit einem Partner im Ausland - zu einer stetigen Einrichtung im Ausland entwickelt werden und sich finanziell mittelfristig selbst tragen. Gefördert werden Projekte unterschiedlicher Reichweite - angefangen bei Summer Schools über einzelne Studienmodule oder Studiengänge bis hin zur Errichtung eigenständiger Zentren im Ausland.

6.3 Präsenz deutscher Wissenschaftsorganisationen im Ausland

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschule prüft das BMBF in Abstimmung mit dem AA die Einrichtung eines Hauses der Wissenschaft zunächst in Washington. Es könnte ein organisatorisches Dach für selbstständige Niederlassungen oder Büros deutscher Bildungs- und Forschungseinrichtungen sein und zur Stärkung der Kooperation sowie der Bündelung und Effizienzsteigerung der Arbeit der Wissenschaftsorganisationen im Ausland dienen. Derzeit findet darüber ein Abstimmungsprozess mit den Wissenschaftsorganisationen statt. Beispielhaft zu nennen ist das geplante nordrhein-westfälische Wissenschaftszentrum in Tokio, das als ständige Einrichtung die Funktion einer Plattform und Kontaktstelle deutsch-japanischer Wissenschafts-, Wirtschafts- und Kulturbeziehungen übernehmen soll.

7. Marketing

7.1 Konzertierte Aktion/Dachkampagne

Die von der BLK eingesetzte „Konzertierte Aktion für das Internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ soll dazu beitragen, den Bildungs- und Forschungsstandort durch verschiedene Aktivitäten international attraktiver zu machen, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und ausländische Interessenten für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Dazu sollen auch gemeinsame Aktionen angestoßen und ein abgestimmtes Verhalten der Akteure gesichert werden.

Im „Aktionsrahmen Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ im Rahmen der „Konzertierten Aktion“, der als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der BLK am 30.10.2000 verabschiedet wurde, verständigten sich die Beteiligten auf sechs wichtige Bereiche:

- A) Strategischer Dialog und konzertiertes Handeln in der Initiative „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“
- B) Werbung für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland
- C) Verstärkte Betreuung und Verbesserung der Rahmenbedingungen
- D) Produktoptimierung

- E) Gewinnung ausländischer Wissenschaftler und Studierender sowie Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland
- F) Berufliche Weiterbildungsangebote für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie Förderung der Zusammenarbeit.

Die Konzertierte Aktion ist zu ihrer 1. Sitzung am 22. Juni 2001 zusammen gekommen. Sie hat ein Key Visual für die internationale Werbekampagne (Hi! Potentials), einen Slogan (International Careers made in Germany“) sowie das Grundmuster einer Werbekampagne vereinbart, die in verschiedenen Schwerpunktländern (z. B. Mexiko, Türkei, Indonesien) durchgeführt wird. Dazu wurde ein Internet-Portal www.campus-germany.de errichtet. Für die inhaltliche Zuarbeit und die operative Durchführung der Aktivitäten wurde beim DAAD das Sekretariat der Konzertierten Aktion eingerichtet.

7.2 Konsortium für internationales Wissenschafts- und Hochschulmarketing GATE-Germany

DAAD und HRK haben zum 01.01.2001 gemeinsam das Hochschulkonsortium GATE-Germany gegründet, dem inzwischen 100 Hochschulen und Forschungseinrichtungen angehören. Die Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums im DAAD hat ihre Arbeit zum Jahresbeginn 2001 aufgenommen. Sie ist Bestandteil der neu geschaffenen Arbeitsstelle „Internationales Marketing für Bildung und Forschung“ des DAAD.

Das Konsortium hat zum Ziel, den Studien- und Forschungsstandort Deutschland international zu positionieren und das Profil seiner Einrichtungen durch entsprechende Programme und Aktionen im Ausland zu fördern. Hauptaufgabe des Hochschulkonsortiums ist die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich des internationalen Hochschulmarketings. Die angebotenen Informations-, Werbe- und Beratungsaktivitäten im In- und Ausland sind dabei in erster Linie für die Mitglieder des Hochschulkonsortiums GATE-Germany bestimmt, stehen aber - gegen entsprechend höherer Kostenbeteiligung - auch anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen offen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Geschäftsbereichen: Messen und Infotouren; Konferenzen/Schulung/Beratung sowie Medien/Information. Besonders hervorzuheben ist der Kongress „Hochschulmarketing im Aufbruch - Qualität und Wett-

bewerb“, den GATE im Zusammenwirken mit dem Projekt „Qualitätssicherung“ im Oktober 2001 durchgeführt hat.

Auch einzelne Länder haben Marketingkonzepte entwickelt, die in enger Kooperation mit den Hochschulen des Landes auf die Gewinnung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler abzielen.